

Begründung:

Die Stadt Emden hat gemäß § 128 Abs. 4 bis 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erstmals für das Haushaltsjahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Mit dem konsolidierten Gesamtabchluss soll durch die Einbeziehung der kommunalen Aufgabenträger erstmals ein Gesamtüberblick über die kommunale Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gewonnen werden.

Mit der Vorlage 16/0261 hat der Rat der Stadt Emden folgende Unternehmen für den Konsolidierungskreis der verbundenen Aufgabenträger der Stadt Emden festgestellt:

- Klinikum Emden gGmbH
- Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH
- Stadtwerke Emden GmbH
- Zukunft Emden GmbH
- Stadtentwicklung Emden, KAdöR
- Gewoba mbH
- Eigenbetrieb BEE Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden
- Eigenbetrieb Gebäudemanagement Emden

Um eine Konsolidierung zu ermöglichen, ist es zunächst erforderlich eine Überleitung des Jahresabschlusses nach Handelsgesetzbuch (Handelsbilanz I) hin zu einem Jahresabschluss nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Handelsbilanz II) durchzuführen. In diesem Schritt ist insbesondere eine Vereinheitlichung des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung herbeizuführen und zu dokumentieren.

Die Dokumentation dieser Schritte erfolgt im Konzernreporting. Hier werden weiterhin zusätzlich ergänzende Informationen zur Durchführung der Konsolidierung gegeben. Dazu gehören im Wesentlichen Informationen zur Kapital- und Schuldenkonsolidierung, zur Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie zur Zwischenergebniseliminierung.

Darüber hinaus beinhaltet das Konzernreporting Informationen zur Aufstellung des Konzernanhangs wie Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht und zum Konzernrechnungsbereich.

Die hier betrachteten Unternehmen der Stadt Emden sind bisher und auch zukünftig dazu verpflichtet, ihren Jahresabschluss (Handelsbilanz I) auf eigene Kosten durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Je nach Größenklasse ist eine abschließende Testierung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden erforderlich. Die geprüften Jahresabschlüsse sind Grundlage für das vom Rat der Stadt Emden für das jeweilige Unternehmen durchzuführende Entlastungsverfahren.

Der hier formulierte Beschluss beinhaltet insoweit eine Erweiterung der bisher schon bestehenden Prüfaufträge für die einzelnen Unternehmen bezogen auf die beizubringenden Informationen zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses. Die sich anschließenden Prüfungshandlungen liegen wiederum beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden, die Entlastung wird durch den Rat ausgesprochen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Entscheidung über die Prüfung der Ausgangsdaten zur Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Emden ist eine Verwaltungsentscheidung, die als solche den Demografieprozess nicht berührt.

